

Antrag

der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, Kai Gehring, Monika Lazar, Erhard Grundl, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Anna Christmann, Marcel Emmerich, Britta Haßelmann, Ottmar von Holtz, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Claudia Müller, Omid Nouripour, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Ulle Schauws, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Wolfgang Wetzel, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jüdisches Leben in Deutschland sichtbar machen, stärken und schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jüdisches Leben gehört zu Deutschland. Es prägt und bereichert unser Land und unsere Gesellschaft seit mindestens 1.700 Jahren. Dass sich nach dem singulären Zivilisationsbruch der Shoa jüdisches Leben in Deutschland wieder etabliert hat, ist ein Glück und unermesslicher Gewinn für Deutschland. Neben dem diesjährigen Begegnungsfest „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gibt es noch ein anderes freudiges Jubiläum: Vor 30 Jahren haben die Beschlüsse des wiedervereinigten Deutschlands zur Einwanderung sogenannter jüdischer Kontingentflüchtlinge aus der Sowjetunion entscheidende Weichen dafür gestellt, dass wieder verstärkt jüdisches Leben in Deutschland Einzug gehalten hat und sich verankern konnte. Dies verlangte den Jüdinnen und Juden auch enorme Integrationsanstrengungen ab, die häufig mit hohen Hürden versehen waren und es auch heute noch sind. Bis heute sind jüdische Einwanderer und Einwanderinnen aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion im Rentenrecht benachteiligt und stark von Altersarmut betroffen.

Die jüdische Zuwanderung hat entscheidend zum Fortbestehen, zur Weiterentwicklung und zur Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland beigetragen. Heute ist die drittgrößte jüdische Gemeinschaft Europas in Deutschland beheimatet. Jüdische Bürgerinnen und Bürger bringen als Teil der Gesellschaft vielfältige Perspektiven, Ideen und Beiträge in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein und gestalten damit auch die Gemeinschaft, das Miteinander aktiv und maßgeblich mit.

Es ist die Aufgabe von Politik und Gesellschaft die freie und selbstbestimmte Entfaltung von jüdischem Leben in Deutschland zu gewährleisten und in seiner ganzen Vielfalt sichtbar zu machen. Dieser Verantwortung gilt es entschlossen zu ergreifen. Dies

muss allen demokratischen Kräften inner- und außerparlamentarisch ein grundlegendes und hochrangiges Interesse sein und uns einen. Die Verantwortung, Jüdinnen und Juden zu schützen ist ein Teil der deutschen Staatsräson. Die unverzeihlichen Verbrechen des Nationalsozialismus prägen Deutschland und bedeuten eine besondere Verantwortung in Gegenwart und Zukunft. Die Aufarbeitung dieser Menschheitsverbrechen ist unabgeschlossen. Antisemitismus ist heute längst nicht überwunden, sondern war und ist aus unserer Gesellschaft nie verschwunden. Er ist mit seinen vielfältigen Erscheinungsformen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen tief verankert und er wird derzeit in empörender und alarmierender Weise sichtbarer.

Jüdinnen und Juden erfahren immer wieder gesellschaftliche Ausgrenzung, Hass, Hetze und Gewalt. Auch das Jubiläumsjahr ist davon geprägt: Massive offen antisemitische Hassparolen und Ausschreitungen in zahlreichen deutschen Regionen, Angriffe auf Synagogen, Drohungen und Gewalt bei antisemitischen Demonstrationen. In Deutschland lebende Jüdinnen und Juden erleben vielfach Attacken durch israelbezogenen Antisemitismus, werden für das Handeln der israelischen Regierung in Haftung genommen und aufgefordert, sich hierfür zu rechtfertigen. Antisemitische Verschwörungsideologien werden über „Soziale Medien“ millionenfach verbreitet, sei es bei sogenannten Al-Quds-Märschen oder aktuell bei den Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Bis heute erzeugen, nutzen und streuen Menschen in Deutschland antisemitische Bilder und Verschwörungserzählungen. Wie leicht solche antisemitischen Narrative in mörderischem Hass münden können, zeigt uns unsere eigene Geschichte, aber auch die Gegenwart: Nicht zuletzt der Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019, der nur um Haaresbreite und aufgrund der guten Eigensicherung der Synagoge scheiterte, hat das Ausmaß und die Gewaltbereitschaft, die sich hinter antisemitischem Gedankengut in Deutschland verbirgt, einmal mehr deutlich gemacht. Die Gefahren sind real, gegenwärtig, alltäglich, vielschichtig und Bestandteil des Lebens von Jüdinnen und Juden in diesem Land. Den aktuellen alarmierenden Entwicklungen muss mit aller Entschlossenheit entgegengewirkt werden. Dieser menschenverachtenden, tödlichen Ideologie des Antisemitismus muss der Platz in unserer Gesellschaft mit aller rechtsstaatlichen Kraft und allen rechtsstaatlichen Mitteln genommen werden. Alle antisemitischen Vorfälle müssen differenziert erfasst, aufgeklärt und als Straftaten geahndet werden. Hass und Hetze muss zurückgedrängt und die wachsenden Verbreitungstendenzen gestoppt werden. Ihnen gegenüber von den Bildungseinrichtungen bis zur Öffentlichkeit darf es keine Toleranz geben. Prävention, Aufklärung und Bildung sind die Grundlage für ein besseres und friedlicheres Miteinander. Dabei muss verstärkt die Wahrnehmung von Antisemitismus aus jüdischer Perspektive in den Mittelpunkt gerückt und staatliche sowie zivilgesellschaftliche Bemühungen zur Bekämpfung und Prävention daran orientiert werden.

Wir brauchen einen wachen, entschlossenen, wehrhaften Rechtsstaat. Es muss wirkungsvolle strafrechtliche Konsequenzen und eine gesellschaftliche Null-Toleranz-Strategie gegen Antisemitismus geben. Die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie gegen ihre Feinde bemisst sich entscheidend auch am Umgang mit Antisemitismus. Zudem muss sich der Bund eng mit den Ländern abstimmen und mit ihnen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Jüdinnen und Juden ihre Religion ohne Benachteiligung frei leben, sichtbar und in Sicherheit entfalten können. Dafür braucht es tiefe und aufrichtige Solidarität sowie gezielte politische Maßnahmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Stärkung und den Schutz vielfältigen jüdischen Lebens in Deutschlands zur vor-
dringlichen staatlichen Aufgabe zu erklären und zu diesem Zweck insbesondere:

1. sicherzustellen, dass nachdem ein Demokratiefördergesetz im Rahmen eines Wehrhafte-Demokratie-Gesetz als bundesgesetzliche Grundlage bis heute nicht vorgelegt wurde, zwischenzeitlich eine verlässliche Perspektive für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Demokratie- und Präventionsarbeit gegen Antisemitismus gewährleistet ist, das Maßnahmenpaket des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vollumfänglich umgesetzt wird und erfolgreiche Ansätze der Demokratieförderung in der politischen Bildungsarbeit in Regelstrukturen überführt werden;
2. Antisemitismus und Rechtsextremismus müssen stärker thematisiert und gesamtgesellschaftlich und insbesondere in staatlichen Institutionen auf Grundlage umfassender Schutzkonzepte mit aller rechtsstaatlicher Kraft bekämpft werden. Antisemitische Vorfälle, Diskriminierungen, Hass und Hetze, Bedrohungen und Gewalttaten müssen konsequent verhindert, geahndet und statistisch wie öffentlich dokumentiert werden;
3. da auch der israelbezogene Antisemitismus ein großes Problem unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist und unterschiedliche Facetten und Hintergründe aufweist, ihn in seiner Vielschichtigkeit zu erforschen, um ihn in all seinen Formen gezielt und effektiv entgegenzuwirken;
4. mit umfassenden und passgenauen Schutzkonzepten sicherzustellen, dass in allen Synagogen und jüdischen Einrichtungen flächendeckend notwendige Schutzmaßnahmen verankert sind. Bund und Länder stehen in der Pflicht, diesen Schutz bundesweit einheitlich und auf einem hohen Standard zu gewährleisten, stetig evaluieren sowie nach zu justieren. Ziel ist es, die bis heute bestehende Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen für alle jüdischen Einrichtungen nachhaltig abzubauen. Die finanziellen Aufwendungen für Eigenschutzmaßnahmen jüdischer Einrichtungen müssen von Bund, Ländern und Gemeinden vollständig ausgeglichen werden;
5. einen bundesweiten detaillierten Lagebericht zu antisemitischen Vorfällen einzuführen und Meldestellen auszuweiten bzw. einzuführen sowie ihre Finanzierung sicherzustellen;
6. eine bundeseinheitliche Richtlinie für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei Hass-Verbrechen einzuführen, die hohen rechtsstaatlichen Standards genügt;
7. sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und -ministern sowie -senatoren der Länder (IMK) dafür einzusetzen, dass sich die IMK durch eine regelmäßige Länderabfrage oder andere geeignete Maßnahmen unter Beteiligung der Polizeibehörden des Bundes einen statistischen Überblick über Vorkommnisse in Polizeibehörden des Bundes oder der Länder verschafft, die im Sinne der Politischen Kriminalität (PMK) einen politischen Hintergrund haben und auf rassistische, antisemitische sowie extremistische Einstellungen hindeuten könnten;
8. die Stelle des Bundesbeauftragten gegen Antisemitismus dem Bundeskanzleramt zu unterstellen und finanziell sowie mit qualifiziertem Personal zu stärken;
9. bei den Sicherheitsbehörden des Bundes einen Antisemitismusbeauftragten einzusetzen und sich im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen auch bei den Polizeibehörden der Länder Antisemitismusbeauftragte zu beauftragen;
10. auf die Beendigung offen diskriminierender Praxen wie die Verweigerung der Beförderung israelischer Staatsbürgerinnen und -bürger in Luftverkehrsmitteln hinzuwirken;

11. sich verstärkt für umfassende Schulungen und Sensibilisierungsprogramme bei Polizei-, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten bei dem Erkennen und im Umgang mit Antisemitismus einzusetzen, damit das bestehende Strafrecht vollumfänglich und zeitnah angewendet wird und hierzu insbesondere die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Exekutivorganen (Polizei- und Sicherheitsbehörden, Justiz) und Nicht-Regierungs-Organisationen sowie anderen Initiativen bei der Erfassung antisemitischer Straftaten voranzutreiben;
12. entschlossen gegen Antisemitismus in all seinen Formen und Ausprägungen im öffentlichen Dienst, insbesondere in Sicherheitsbehörden und Gerichten vorzugehen und Sensibilisierungsmaßnahmen umfassend einzuführen und auszubauen und hierfür insbesondere,
 - a) durch entsprechende Forschungsförderungen oder andere geeignete Maßnahmen eine wissenschaftliche Analyse zum Ausmaß gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremistischer Einstellungen in deutschen Polizei- und Sicherheitsbehörden zu fördern oder durchzuführen, und
 - b) um Vergleichbarkeit zu den Einstellungsmustern der Gesamtbevölkerung herzustellen, eine quantitative Befragung vergleichbar mit der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu fördern;
13. da die Hisbollah nicht nur die Stabilität im eigenen Land, sondern insbesondere auch die Sicherheit des Staates Israel bedroht, das Existenzrecht Israels leugnet, die Rhetorik wie die Programmatik und auch die Aufrüstung der Hisbollah gegenüber Israel eindeutig auf Vernichtung des Staates Israel abzielen und sie zudem dem verbrecherischen Assad-Regime in Syrien Beistand bei schlimmsten Kriegsverbrechen leistet, für eine konsequente Umsetzung des Betätigungsverbots zu sorgen, um die Vernetzung von Mitgliedern und Unterstützenden in Deutschland zu unterbinden und um das Rekrutierungs- und Finanzierungsnetzwerk der Hisbollah in Deutschland lückenlos zu zerschlagen;
14. nach dem am 30. April 2020 endlich erfolgten Vereinsverbot gegen die Vereinigung Hisbollah auch unverzüglich ein Betätigungsverbot für die Hamas und ihre Unterstützer und Vorfeld- und Tarnorganisationen zu erlassen;
15. Forschung zum Antisemitismus auszubauen und hierzu insbesondere,
 - a) interdisziplinäre Studien mit qualitativer und quantitativer Ausrichtung zu den Perspektiven, Erfahrungen, Wahrnehmungen und Expertisen von Jüdinnen und Juden in Deutschland im Hinblick auf freiheitliche Teilhabe und Antisemitismus zu initiieren und zu fördern,
 - b) Antisemitismus in all seinen Formen sowie dessen Verknüpfungen mit Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu analysieren, um Strukturen und mehrdimensionale Diskriminierungen aufzudecken und Gegenstrategien zu entwickeln,
 - c) antisemitische Narrative und verschwörungsideologische Erzählungen und insbesondere die Verstrickungen mit Protesten gegen die Corona-Maßnahmen zu untersuchen und sich auch in den Gremien der Europäischen Union für ein wirksames Vorgehen gegen antisemitische Verschwörungsideologien in den Mitgliedstaaten stark zu machen, und
 - d) regelmäßige Erforschung antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung durch quantitativ-repräsentative und qualitative Ansätze interdisziplinäre Studien zu den Perspektiven, Erfahrungen, Wahrnehmungen und Expertisen von Jüdinnen und Juden in Deutschland im Hinblick auf freiheitliche Teilhabe und Antisemitismus zu initiieren und zu fördern;
16. jüdische Perspektiven und Expertisen in die historisch-politische Bildungsarbeit, Antisemitismusprävention und Intervention verstärkt einzubeziehen;

17. die Altersarmut in den jüdischen Gemeinden aufgrund der Zuwanderung aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu bekämpfen, indem man die Benachteiligung von Juden gegenüber Spätaussiedlern im Renten- und Staatsangehörigkeitsrecht beendet und Härtefälle mit einem Härtefonds ausgleicht;
18. klarzustellen, dass die Einhaltung der Arbeitsruhe an den jüdischen Feiertagen und am Schabbat in den Schutzbereich des Artikels 4 Absatz 1 GG fällt und eine Benachteiligung aufgrund der Ausübung dieser Religionsfreiheitsrechte, insbesondere nach den Artikeln 3, 12 und 33 GG, unzulässig ist, insbesondere im Hinblick auf Termine von der Bundesagentur für Arbeit sowie an den Hochschulen und darüber hinaus auf die Vereinheitlichung der Rechtslage in den Ländern hinzuwirken;
19. (West- wie Ost-) Jiddisch in Deutschland als Minderheitensprache anzuerkennen und sich auf Bundes- und Landesebene für die Bewahrung, Pflege und Förderung der jiddischen Sprache und Kultur einzusetzen;
20. die aschkenasische Kultur und die Sprache der aschkenasischen Juden, das Teitsch/Jiddisch, als Teil des deutschen Sprach- und Kulturkreises anzuerkennen;
21. die Forschung im Bereich jüdische Religion, Kultur und Geschichte, auch im deutsch-jüdischen sowie internationalen Kontext auszubauen und zu fördern;
22. die Möglichkeiten für Begegnungen und wechselseitiges Kennenlernen auszubauen, damit Vorurteile ab- und Vertrauen aufgebaut werden kann und hierzu insbesondere,
 - a) den (interreligiösen) Dialog zu fördern, insbesondere durch die finanzielle Sicherung von Dialogprojekten wie „Meet a Jew“ des Zentralrats der Juden,
 - b) Dialog- und Begegnungsarbeit im jüdisch-muslimischen Kontext auszubauen und generell Kooperationen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Bildungsträgern zu fördern,
 - c) Deutsch-Israelischen Austausch zu einem Jugendwerk auszubauen und mit mehr Mitteln auszustatten, und
 - d) die besonderen Belange des Sports in Deutschland von Menschen jüdischen Glaubens zu berücksichtigen und die sportliche Begegnung sowohl als Bestandteil von Erinnerungskultur als auch Kulturaustausch stärker als bisher zu fördern;
23. Jüdinnen und Juden in der Ausgestaltung deutscher Erinnerungskultur stärker und aktiver einzubeziehen;
24. sich gemeinsam mit den Ländern für den Ausbau von Fort-, Weiter- und Ausbildungsangeboten zur Sensibilisierung für jüdisches Leben in Deutschland und zur Antisemitismusprävention sowie für den geschulten Umgang mit Antisemitismus, insbesondere in Schulen für Lehrkräfte einzusetzen, um antisemitischer Argumentations- und Denkmuster im Bildungsbereich aufzudecken und spezifische Erscheinungsformen und Charakteristiken von Antisemitismus zu analysieren.

Berlin, den 22. Juni 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

